

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Geschichte

Rüthning, Gustav

Bremen, 1911

2. Das Verhältnis zu den Allodialerben Anton Günthers.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5291

tainebleau mit Frankreich und am 3. September zu Lund in Schonen mit Schweden Frieden: der Herzog von Holstein-Gottorp wurde in seine Rechte wieder eingesetzt. Schon am 23. März hatte das Reich seinen Frieden mit Frankreich gemacht. Oldenburg, dessen Kontingent in diesem Kriege übrigens keine Verwendung gefunden hatte,¹⁴⁾ stand also seitdem als Glied des Reiches, wie Jever, Varel und Knipphausen, im Frieden mit Frankreich. So wenig Bedeutung hatte aber damals der kaiserliche Schutz, daß alle diese Gebiete ohne Unterschied gebrandschatzt wurden.

2. Das Verhältnis zu den Allodialerben Anton Günthers.

Um sich mit eigenen Augen von dem Zustande der Grafschaft zu überzeugen, unternahm König Christian V. im Frühling 1681 eine Reise nach Oldenburg. Kurz vorher war die Festung Ovelgönne auf Abbruch verkauft und geschleift worden; denn viel nötiger erschien es dem König, auf Vareler Gebiet eine neue Festung anzulegen, weil er es auf den Besitz der Prinzessin Charlotte Amélie von Trémoille, der Witwe des Grafen Anton I. von Oldenburg († 27. Oktober 1680), abgesehen hatte. Trotz ihres Einspruchs¹⁾ entstand 1682 mit einem großen Kostenaufwand die Festung Christiansburg. Aber da der Hafen durch einen Anwachs unbrauchbar wurde, so mußte das Unternehmen aufgegeben werden; 1696 wurden die Werke entfernt.²⁾ 300 000 Reichstaler waren weggeworfen. Es galt nun, aus der neuesten Wendung des Erbfolgestreites, durch den Oldenburg an Dänemark allein gefallen war, die Folgerungen zu ziehen und den Besitz der Allodialerben Graf Anton Günthers möglichst einzuschränken.³⁾ Fürst Johann von Anhalt-Zerbst war am 1. Juli 1667 gestorben, sein Sohn Karl Wilhelm, den anfangs seine Mutter, die Fürstin Sophia Augusta, vertrat, wurde durch die Besetzung Jeverlands mit 1000 Mann dänischer Truppen 1689 zu folgenden Zugeständnissen gezwungen: Falls sein Haus in männlicher und weiblicher Linie erlosch, sollte Jeverland an Oldenburg fallen. Er versprach, dem König in fünf Jahren 100 000 Reichstaler zu zahlen, trat ihm alles ab, was er als Allod, Fideikommiß oder sonst vermöge der älteren Verträge und des Testamentes Graf Anton Günthers in den Grafschaften besaß, und verzichtete auch auf die ihm kraft jenes Testamentes zustehende Anwartschaft auf die Oldenburgischen Güter, die in den Grafschaften lagen, mit ausdrücklichem Vorbehalte

Nr. 64 c, Cit. 42, Nr. 184. — ¹⁴⁾ Vgl. von Salem III, 46.

¹⁾ Mosén, Prinzessin de la Trémoille, 179. — ²⁾ Münnich-Hunrichs, Oldenb. Reichsband, 110. — ³⁾ von Salem III, 58 ff.

der Anwartschaft auf die Herrlichkeit Kniphausen und die jeverischen Vorwerke Alt-Oberahm und Garms.⁴⁾ In einer besonderen Urkunde vom 26. Juli 1689 gab er außerdem seinen Anteil am Weserzoll auf, aus dessen Aufkünften ihm jedoch zur Erhaltung der Feuerbake auf dem Turm zu Wangeroog jährlich 1000 Reichstaler ausbezahlt werden sollten. So machte König Christian V. durch mehrere der leibwilligen Verfügungen Graf Anton Günthers einen dicken Strich.

Gleichzeitig erfolgte ein Angriff auf die Aldenburgischen Besitzungen, die auf ein erträgliches Maß zurückgeschraubt werden sollten. Nachdem Graf Anton I. durch einen Vergleich mit Dänemark und Gottorp 1669 für zerstreut liegende Allodialstücke die Vogtei Schwei eingetauscht hatte, besaß er Kniphausen, Barel, Jade, Schwei und ein Drittel des Weserzolls. Sobald das Haus Gottorp außer Besitz gesetzt war, glaubte er besonders klug zu handeln, indem er Dänemark durch einen Vertrag, der 1676 zu Hamburg geschlossen, aber nicht förmlich vollzogen wurde,⁵⁾ sein Drittel des Weserzolls abtrat. Dafür wurden ihm, wenn eine Abschrift des Vertrages ihre Richtigkeit hat, seine übrigen Besitzungen verbürgt und der Hof zu Hahn, mit dem Rechte des Wiederkaufs für 4000 Reichstaler, überlassen. Die Persönlichkeit Graf Anton's I. muß König Christian V. von entscheidenden Schritten noch zurückgehalten haben. Raub hatte er aber am 27. Oktober 1680 die Augen geschlossen, so fiel jede Rücksicht fort. Er hinterließ fünf Töchter von seiner ersten Gemahlin, der Gräfin Augusta von Sayn-Wittgenstein, die 1666 gestorben war, und eine Witwe, die Gräfin Charlotte Amélie, geborene Prinzessin von Tremoille, die am 26. Juni 1681 den Grafen Anton II. gebar, zu einer Zeit, als tausend Sorgen um seine Erbschaft auf sie einströmten. In dem Streit, der nun ausbrach und zu einer Beschlagnahme der Aldenburgischen Besitzungen führte, vertrat sie mit großer Fähigkeit die Interessen ihres Sohnes. Da sie aber nicht zu einem Entschluß zu bringen war, so hielten sich schließlich die Vormünder für berechtigt und verpflichtet, ihr die Sache über den Kopf zu nehmen und das Werk ohne sie zu Ende zu bringen. Besonders durch die Einwirkung Breitenaus, der 1681 Kanzler in Oldenburg geworden war, kam am 12. Juli 1693 der Aldenburgische Traktat zustande, der von nun an im wesentlichen zur Richtschnur gedient hat.⁶⁾ Die wichtigsten Punkte waren folgende: Die Vormünder verzichteten namens ihres Mündels auf den Anteil am Weserzoll, die Vogteien Jade und Schwei mit den sogenannten Morgenländereien, den Anteil an den Bekmannsfeldern in der Stollhammer Vogtei, das kleine Vorwerk Hahn, den

⁴⁾ von Salem III, 66. — ⁵⁾ Aa. D. L. A., Tit. 17, Nr. 5. — ⁶⁾ von Salem III, 71 ff.

zehnten zu Hatten und das Haberland vor Oldenburg, ferner auf 70000 Reichstaler, die Graf Anton I. dem König geliehen hatte, und sie traten das dafür verpfändete Amt Rastede wieder ab; sie überließen dem Könige auch noch zwei Schuldscheine, den einen von Kaiser Ferdinand II. auf 95987 Reichstaler,⁷⁾ den anderen von Herzog Christian Albrecht von Schleswig-Holstein-Gottorp auf 15000 Reichstaler mit vieljährigen Zinsen. Dafür wurden dem Grafen Anton II. und seiner Familie vom König zugesprochen: die Herrschaft Kniphausen als reichsunmittelbarer Besitz und die aldenburgischen Ländereien in der Herrschaft Sever, die Vorwerke und Ländereien zu Neuenfelde, Witbekersburg, Ovelgönne und der Voitwarder Groden, Roddens, Seefeld, Bleyersand und Bleyersandgroden und 200 Jück Neuhobenland mit der niederen Gerichtsbarkeit und der Freiheit von allen Lasten, Kontributionen, Einquartierung und anderen Beschwerden, wie auch mit der Befreiung von der Unterhaltung der Deiche, Siele, Schlengen; ein Beitrag zur Deichkasse und Nothilfe wurde vorbehalten. Außer diesen Besitzungen wurde dem Grafen Anton II. und seinen männlichen, nicht auch den weiblichen⁸⁾ Leibeserben das Amt Varel als edle Herrschaft, jedoch unter Vorbehalt der Landeshoheit und eines Beitrags von 1200 Reichstaler zur oldenburgischen Landeskontribution zugesichert. Den fünf Töchtern Graf Anton's I.⁹⁾ wurde zur Aussteuer das Eigentum bestimmter Güter festgesetzt. Dabei ist es im wesentlichen geblieben. Nur ein nicht unwichtiger Punkt wurde noch im Jahre 1731 geändert. Da Graf Anton II. aus seiner Ehe mit einer Prinzessin von Hessen-Homburg¹⁰⁾ nur die Tochter Charlotte Sophie hatte, die sich 1733 mit dem Reichsgrafen Wilhelm von Bentinck-Rhon verheiratete, so konnte nach dem Aussterben der männlichen Linie des Hauses Oldenburg Graf Ferdinand Anton von Dannekiold-Lauerwig, als Sohn Gildenslöwes und der ältesten Tochter Graf Anton's I., die Erbfolge in Varel fordern. Indem ihm nun Graf Anton II. anderweitig Entgegenkommen zeigte, erhielt er 1731 mit Genehmigung des Königs von Graf Lauerwig die Zusicherung, daß die Herrschaft Varel auch seinen ehelichen Nachkommen

Vgl. Mosen, Prinzessin de la Trémoille. — ⁷⁾ Vgl. I, S. 478, 499. Im Jahre 1628 betonte Graf Anton Günther, daß ihm weder Kaiser Matthias, noch Ferdinand II. seit 1614 die „starken Anlehen“ verzinst hätten. (Aa. D. L. N., Cit. 42, Nr. 133.) — ⁸⁾ Wie Graf Anton Günther in seinem Testamente willkürlich angefest hatte. — ⁹⁾ Vgl. Mosen, S. 154, 155: Antoinette Augusta war mit dem Grafen Gildenslöwe, Sophie Elisabeth mit dem Freiherrn, späteren Reichsgrafen von Fridag, Baron von Giddens, Dorothea Justine mit dem Reichsfreiherrn Anton Wulf von Harthausen, Luise Charlotte mit dem Generalmajor Bjelke, in zweiter Ehe mit dem Grafen von der Rath auf Haselburg und Wilhelmine Juliane mit dem Grafen Georg Ernst von Wedel-Zarlsberg vermählt. — ¹⁰⁾ Vgl. I, 555. —